

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Torsten Geerdts, Dr. Johann Wadephul (CDU Arno Jahner und Jutta Schümann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Hospiz-Gästewohnungen in Neumünster

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die konzeptionellen Überlegungen zur Einrichtung einer Hospiz-Gästewohnung in Neumünster?
- 2. Welche Chancen der Realisierung dieses Konzeptes sieht die Landesregierung?
- 3. Welche Beiträge zur Realisierung des Konzeptes sollten vom Förderverein Hospizinitiative Neumünster e.V. von den Krankenkassen und von der Stadt Neumünster geleistet werden?

Antwort auf die Fragen 1 – 3:

Die im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vorliegenden konzeptionellen Überlegungen stammen vom Juli 2001. Sie sind unzureichend konkretisiert und nicht als Förderantrag formuliert worden. Eine Beurteilung wäre daher verfrüht. Darüber hinaus ist z. Zt. lediglich bekannt, dass die Initiatoren neue Überlegungen zur Realisierung des Konzeptes anstreben. Solange diese nicht bekannt sind, kann keine Stellungnahme abgegeben werden.

Ist die Landesregierung bereit, die Einrichtung einer Hospiz-Gästewohnung als Modellprojekt in Neumünster mit Haushaltsmitteln des Landes zu unterstützen?

Antwort:

Eine Förderung von ehrenamtlich in dieser Hospizeinrichtung tätigen Personen wäre bei ausreichender und überzeugender Begründung grundsätzlich möglich. Dabei muss die finanzielle Gesamttragfähigkeit der Maßnahme, d. h. die durchgängige zukünftige Finanzierung gesichert sein. Ferner könnte möglicherweise eine Förderung auf Grund der Richtlinie über die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der Bevölkerung nach § 7 des Landespflegegesetzes (LPflegeG) Ziffer 2.2 Buchst. f in Betracht kommen.